



Der Bürgermeister der Stadt Groß-Bieberau
als örtliche Ordnungsbehörde
Marktstraße 28 - 30 ■ 64401 Groß-Bieberau

Der Bürgermeister der Stadt Groß-Bieberau als örtl. Ord-
nungsbehörde, Marktstr. 28-30, 64401 Groß-Bieberau

Herrn
Peter Löwenstein
Finkenweg 3

64839 Münster

Telefon (06162) 8006-0
Telefax (06162) 8006-27
Ordnungsamt
Sachbearbeiter:
Herr Schumann
Durchwahl: 8006-15

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
121-11

Datum:
28.05.2013

ANBRINGEN VON PLAKATEN

Veranstaltung: Bundestags-/Landtagswahl

Gemäß Ihrer Anfrage erteilt Ihnen das Ordnungsamt der Stadt Groß-Bieberau folgende Genehmigung :

- a) Sie dürfen die Plakate ab dem **12.07.2013** aufstellen.
- b) Die Plakate sind nach der Wahl umgehend wieder zu entfernen.
In Anspruch genommenes Straßengelände ist dann wieder ordnungsgemäß in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Andernfalls kann dies auf Kosten des Antragstellers von hier veranlaßt werden.
- c) Plakattafeln an den Lichtmasten sind verboten.
- d) Das Anbringen von Plakaten an Bäumen ist verboten.

Für die Aufstellung sind folgende Auflagen zu beachten:

1. Die Plakatständer dürfen den Verkehr nicht behindern und sind stand sicher zu befestigen. Werbung in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig.
2. Verkehrszeichen dürfen durch die Plakatständer nicht verdeckt werden. Insbesondere dürfen an Kreuzungen und Einmündungen keine Sichtbehinderungen entstehen.
3. Das Lichtraumprofil der Fahrbahn der Straße ist freizuhalten (Luftraum des Gehweges oder Banketts von 1,00 m bzw. 1,50 m Breite, gemessen vom Rand der befestigten Fahrbahn zu einer Höhe von 4,5 m).

.. /2